

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022

„Digitale Barrierefreiheit und mehrsprachiger Webauftritt der Jobcenter im Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft - Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Wichtigkeit barrierefreier Informationen auf den Webseiten der Jobcenter Bremen und Bremerhaven und inwieweit hat der Senat Kenntnis, ob die Jobcenter in beiden Kommunen über eine entsprechende Erklärung zur Barrierefreiheit auf ihren jeweiligen Webseiten verfügen?
2. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit eines mehrsprachigen bzw. leicht verständlichen Webangebotes der Jobcenter Bremen und Bremerhaven, damit alle Bürger:innen – unabhängig von etwaigen Sprachbarrieren – Informationen, Anträge, Ausfüllhilfen etc. auf der Webseite der Jobcenter einholen können?
3. Inwieweit kann bezüglich des mehrsprachigen Angebots die Website des Jobcenters Dortmund nach Einschätzung des Senats als Vorbild für die Jobcenter des Landes Bremen dienen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat hält ein hohes Maß an Barrierefreiheit auf den Webseiten der Jobcenter im Land Bremen für wesentlich, um Benachteiligungen von arbeitssuchenden Menschen mit Behinderungen abzubauen sowie ihre volle, wirksame, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten.

Das Jobcenter Bremen bietet bereits eine barrierefreie Webseite nach den Web Content Accessibility Guidelines an. Einige Inhalte erfüllen jedoch gegenwärtig noch

nicht die Anforderungen an vollständige Barrierefreiheit. So sind nicht alle PDF-Dokumente barrierefrei und Bilddateien sind nicht mit einer separaten Audio-Datei hinterlegt. Das Jobcenter Bremen wird diese Aspekte im Rahmen der turnusmäßigen Aktualisierungen in 2022 überarbeiten und barrierefrei gestalten

Der Webauftritt des JC Bremerhaven ist noch nicht barrierefrei gestaltet und verfügt bisher nicht über eine entsprechende Erklärung. Die technische Umsetzung von Barrierefreiheit ist bis Ende 2022 vorgesehen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Wegen inhaltlicher Nähe werden die Antworten auf die Fragen 2 und 3 zusammengefasst:

Angesichts des hohen Anteils von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Leistungsbezug nach SGB II hält der Senat die Bereitstellung eines mehrsprachigen und leicht verständlichen Webangebots in den Jobcentern für wichtig. Hierbei kann die Webseite des Jobcenters Dortmund ein Vorbild für die Jobcenter im Lande Bremen sein, wobei Unterschiede bei Menüführung, Corporate Design und vor allem der Auswahl der benötigten Fremdsprachen bestehen. Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung der Webangebote treffen die jeweiligen Jobcenter in dezentraler Verantwortung.

Das Jobcenter Bremen wird bis Ende 2022 prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein mehrsprachiges Webangebot realisierbar ist. Überdies wird es Mehrsprachigkeit und leichte Verständlichkeit bei der Entwicklung der aktuell geplanten Jobcenter-App für mobile Geräte berücksichtigen.

Im Rahmen der ständigen Weiterentwicklung seines Webauftrittes legt das Jobcenter Bremerhaven den Schwerpunkt auf Inhalte in einfacher und leicht verständlicher Sprache. Ziel ist eine gute Verständlichkeit für Menschen mit Sprachbarrieren oder geringen Deutschkenntnissen. Eine Mehrsprachigkeit der Webseite wird bis Ende 2022 geprüft.

Die Webauftritte der Jobcenter bieten erste Informationen zum Beispiel über Kontaktdaten der Häuser oder die Art der zur Verfügung stehenden Leistungen. Sie ersetzen nicht die individuelle Beratung durch die Jobcenter. Hierbei stehen den Kund:innen bedarfsweise Sprachmittler:innen und Dolmetscher:innen zur Verfügung.

C. Alternativen

Zur Beantwortung der Anfrage bestehen keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage durch den Senat hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Themen Barrierefreiheit, Mehrsprachigkeit und leichte Sprache bei Webauftritten von Behörden betreffen beide Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung durch den Senat zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 14.03.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.